

mens XI. die Sätze Quaesnel's verworfen, welche die Furcht vor Strafe als sittliches Motiv ausschließen. Pr. 60: „Si solus supplicii timor animat poenitentiam, quo haec magis est violenta, eo magis ducit ad desperationem.“ Pr. 61: „Timor non nisi manum cohibet, cor autem tamdiu peccato adducitur, quamdiu ab amore justitiae non ducitur“ (cf. pr. 62 ad 67; Denzinger, Enchir. n. 1275—1282). Cf. Alex. VIII. pr. 14: „Timor gehennae non est supernaturalis“ (cf. pr. 15; Denzinger, Enchir. n. 1171—1172). Cf. Pius VI., „Auctorem fidei“, Proposit. Pistor. pr. 25 (Denzinger, Enchir. n. 1388). Das Concilium Tridentinum hat in seiner Sess. XIV, c. 4, can. 5 gegen Luther erklärt, daß die Furcht als Motiv der unvollkommenen Reue (attritio) zur Rechtfertigung im Bußsacramente genügt. Die knechtliche Furcht ist zwar von der kindlichen Furcht specifisch verschieden wegen der verschiedenen Objecte (malum poenae und malum culpae). Sie kann aber ebenso wie die begehrliebe Liebe zugleich mit der Caritas im Menschen bestehen (2, 2, q. 19, a. 4 c. a. 6). Während aber die kindliche Furcht mit Zunahme der Liebe wächst — denn je mehr man jemand liebt, desto mehr fürchtet man, ihn zu beleidigen —, wird die knechtliche Furcht durch die Liebe gemindert; denn man achtet weniger auf das eigene Gut, dem die Strafe entgegensteht, und je inniger man mit Gott vereinigt ist, desto größer das Vertrauen auf den Lohn, desto geringer also die Furcht. Nur die Vollendung der Liebe (perfectio charitatis), wie sie in Christus und in den Seligen habituell ist, in einzelnen Acten auch auf Erden geübt werden kann, schließt die knechtliche Furcht aus. 1 Joh. 4, 18: „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht; denn die Furcht hat Strafe; wer aber fürchtet, ist nicht vollkommen in der Liebe“ (2, 2, q. 19, a. 8 ad 2; 3, q. 7, a. 6; vgl. Franz v. Sales, Theotimus B. 11, Kap. 16 bis 18). Dagegen ist b. sündhaft und fehlerhaft der timor serviliter servilis, welcher nur die Strafe fürchtet, nicht aber die Anhänglichkeit an die Sünde ausschließt, so daß der Mensch actuell oder virtuell den Willen hat, zu sündigen, von der Ausführung des sündhaften Willens nur durch die Strafe abgeschreckt wird. Da diese Furcht nur das äußere Wert, nicht den Willen zurückhält, so ist sie schwer sündhaft.

3. Der hl. Thomas unterscheidet noch timor initialis, der von timor filialis und von der Caritas wesentlich nicht verschieden ist, sondern sich zu ihr verhält, wie das Unvollkommene und Vollkommene in der nämlichen Species, jene Furcht, vermöge deren man Gott wegen der Strafe und Schuld zugleich fürchtet. „Si autem propter utrumque (sc. propter timorem poenae et culpae aliquis convertatur ad Deum), est timor initialis, qui est medius inter utrumque timorem“ (servilem et filialem [2, 2, q. 19, a. 2 c]).

4. Das donum timoris als eine der sieben Gaben des heiligen Geistes ist ein der Seele eingegossener Habitus, vermöge dessen die Seele befähigt wird, unter Anregung der göttlichen Gnade Gott Acte der Ehrfurcht zu erweisen, insbesondere soweit hierdurch das Begehrungsvermögen geregelt wird gegen die unordentliche Begierde nach dem Angenehmen (delectabilia). Es befähigt also den Menschen zu den Acten der kindlichen Furcht, während die Acte der knechtlichen Furcht zwar auch vom heiligen Geiste angeregt werden, aber noch keineswegs die Gabe der Furcht voraussetzen (2, 2, q. 19, a. 9). Von den theologischen Tugenden unterscheidet sich die Gabe der Furcht dadurch, daß sie nicht sowohl eine Vereinigung mit Gott, als eine Trennung von gewissen Dingen herbeiführt, welche die Einigung mit Gott hindern, und daß eben wegen der Ehrfurcht vor der göttlichen Erhabenheit. Darum ist sie nicht der Name für eine theologische Tugend, sondern für eine Gabe, die in ausgezeichneter Weise als die moralische Tugend vom Bösen zurückhält (2, 1, q. 68, a. 4 ad 4 et 5). Die Furcht nimmt unter den Gaben des heiligen Geistes die erste oder unterste Stelle ein (primordium perfectionis donorum); denn nach dem ordo generationis geschieht es früher, daß jemand vom Bösen abweicht, was durch die Furcht erreicht wird, als daß er das Gute thut, wozu die übrigen Gaben befähigen. Auch in diesem Sinne heißt die Furcht „Anfang der Weisheit“ (2, 1, q. 68, a. 7 ad 1; 2, 2, q. 19, a. 9). Die Gabe der Furcht wird unter den theologischen Tugenden mit der Hoffnung, unter den moralischen Tugenden vorzüglich mit der Mäßigung (temperantia) in Verbindung gebracht. Denn wie es zur Aufgabe der Mäßigung gehört, die ungeordnete Lust zu beherrschen propter bonum rationis, so gehört es zur Gabe der Furcht, die ungeordnete Lust zu beherrschen aus Ehrfurcht vor Gott, dessen Beleidigung man scheut (2, 1, q. 68, a. 4 ad 1; 2, 2, q. 141, a. 1 ad 3). Die Gabe der Furcht disponirt dann ihrerseits in vorzüglicher Weise zur ersten der acht Seligkeiten, zur Armut im Geiste. Denn zur kindlichen Furcht Gottes gehört ein doppelter Act: Gott Ehrfurcht erweisen und ihm unterwürdig sein. Wer aber Gott unterwürdig ist, hört auf, sich in sich selber oder in etwas Anderem außer Gott zu überheben, denn das widerspricht der vollkommenen Furcht Gottes; also schließt die vollkommene Furcht Gottes den Stolz aus, durch welchen der Mensch sich in sich selbst überhebt, und die Sucht nach Ehren und Reichthümern, wodurch er sich in den äußeren Gütern überhebt. Beides aber gehört zur Armut im Geiste (2, 2, q. 19, a. 12).

Auf die Frage, ob die Furcht im jenseitigen Leben bleibe, antwortet der hl. Thomas (2, 1, q. 67, a. 4 ad 2; 2, 2, q. 19, a. 11), daß die Seligkeit die knechtliche Furcht als Furcht vor der Strafe ausschließt, weil keine Möglichkeit der Strafe bleibt. Die kindliche Furcht aber bleibt nach ihrem einen Acte, der Ehrfurcht gegen